

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 01/0314/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	29.06.2017
		Verfasser:	
<b>Ratsanfragen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

**Anlage/n:**

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS · AACHEN**  
**DIE FRAKTION IM RAT DER STADT**

An den  
Oberbürgermeister  
Herrn Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
07. Juni 2017

07.06.2017, Az.: Af 45/17

**RATSANFRAGE DES RATSHERRN MICHAEL SERVOS**  
**TEILNAHME WiFi4EU | FREE WI-FI FOR EUROPEANS**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

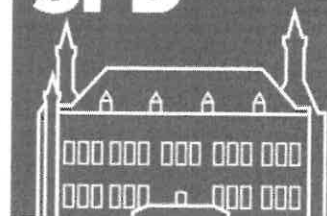
die Europäische Kommission möchte mit der Initiative WiFi4EU europaweit kostenlose Internetzugänge für Parks, öffentliche Plätze, öffentliche Gebäude, Bibliotheken, Krankenhäuser und Museen realisieren, damit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu kostenfreiem, leistungsstarkem Internet erhalten.

Um an der Förderung, mit einem Gesamtvolumen i.H.v 120 Mio. Euro, teilhaben zu können, startet in diesem Jahr ein Bewerbungsverfahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Stadtverwaltung das Programm WiFi4EU bekannt und ist eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Projekt geplant?**

**DIE FRAKTION**  
**SPD**



**FRAKTIONSVORSITZENDER**  
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:  
Daniela Lucke  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Telefon: 0241 · 432 72 15  
E-Mail:  
daniela.lucke@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:  
Montag bis Donnerstag:  
08:30 bis 17:00 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 14:00 Uhr

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Str. 1  
52062 Aachen

Telefon 0241 · 432 72 15  
Fax 0241 · 499 44

E-Mail:  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
Internet:  
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE3639050000000199562  
BIC:  
AACSDE33



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS - AACHEN**  
**DIE FRAKTION IM RAT DER STADT**

- 2. Welche Flächen oder Einrichtungen wären sinnvoll für eine Förderung bzw. welche Flächen und Einrichtungen sollen Teil der Bewerbung werden?**
  
- 3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung eine mögliche Teilnahme am Projekt und inwiefern gäbe es Auswirkungen auf städtische Kooperationen z.B. mit NetAachen etc.?**

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Servos  
Ratsherr

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister Marcel Philipp  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
20. Juni 2017

Aachen, 20. Juni 2017

**Ratsanfrage: Schwimmunterricht an Aachener Grundschulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Aachener Grundschulen können keinen Schwimmunterricht anbieten?
2. Welche Gründe gibt es dafür, und was wird unternommen, um die Gründe zu beseitigen?
3. Wie viele Kinder können nach Abschluss der Grundschule noch nicht schwimmen?

**Begründung**

Die Zahl der Badeunfälle in Deutschland nimmt zu.

Die Hauptursache für diese Unfälle ist, dass Kinder und Erwachsene nicht ausreichend gut oder gar nicht schwimmen können.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass allen Kindern der Zugang zu einem qualifizierten Schwimmunterricht garantiert wird und kein Kind die Grundschule ohne ausreichende Schwimmfähigkeit verlässt.

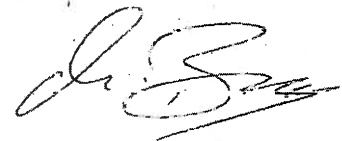
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Georg Biesing



Marc Beus



Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
-Rathaus-  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
29. Juni 2017

**Mara Lux (AfD)**  
Ratsfrau

Jülicher Str. 206  
52070 Aachen

mara.lux@afd.nrw

29.06.17

### **Ratsanfrage bzw. Eilantrag betreffend der 5. WEA Aachen Nord**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge meiner Ratsanfrage vom 08.05.2017 bitte ich ergänzend um  
Beantwortung weiterer Nachfragen:

1. In welcher Sitzung hat der Aufsichtsrat und/oder der Stadtrat über die Errichtung einer 5. WEA entschieden?
2. Warum und durch wen wurde die Erstellung eines Wirtschaftlichkeits- und Ertragsgutachtens nicht angefordert, da sie für nicht erforderlich gehalten wurde?
3. Wird durch die 5. WEA an allen bisher definierten Messpunkten der Grenzwert für die zulässige Lärmemission/Schallbelastung unter Berücksichtigung der anderen WEAs eingehalten?
4. Wie lief in Bezug auf die 5. WEA das Genehmigungsverfahren detailliert ab (bitte unter Angabe der zeitlichen Daten)?

#### **Begründung**

Der Rat der Stadt Aachen hat auf seiner Sitzung vom 29.06.2016 die mittelbare Investition der Stadt Aachen über die STAWAG Energie GmbH in 4 Windenergieanlagen (WEA 13-16) mehrheitlich beschlossen.

Aus der Lokalpresse (AN vom 14.03.2017 bzw. vom 24.03.2017) wurde dann der Stadtrat und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die STAWAG Energie GmbH in Windkonzentrationsfläche Aachen Nord (Teilfläche 2) eine weitere Windenergieanlage (WEA 17) realisiert, und zwar in unmittelbarer Nähe der WEAs

13+14. Eine Recherche bei der Bundesnetzagentur ergab, dass die WEA17 am 27.12.2016 von der Stadt Aachen genehmigt wurde. Weder Rat noch die Öffentlichkeit wurden bis zum 14.3.2017 darüber informiert.

Eine Investitionsentscheidung durch den Aufsichtsrat der STAWAG bzw. durch Rat der Stadt Aachen ist mir nicht bekannt. Eine Presseerklärung der STAWAG vom 03.04.2017 bestätigt diesen Sachverhalt, da in dem beigefügten Lageplan zur Presseerklärung alle 5 WEAs dargestellt sind und nunmehr die jährlichen durchschnittlichen Erträge mit 42.400 MWh angegeben werden, also eine geplante Ertragssteigerung durch die WEA 17.

Aufgrund der bereits genehmigten 4 WKA bedarf es bei der Genehmigung einer weiteren WKA im gleichen Windpark einer UVP-Vorprüfung. Selbst wenn die Genehmigungsbehörde zum Ergebnis gekommen wäre, dass keine UVP-Pflicht bestünde, hätte es einer „aktiven öffentlichen Bekanntgabe“ durch die Genehmigungsbehörde (Stadt Aachen) bedurft (siehe Anlage: Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen). Dies ist nachweislich nicht geschehen und damit ist meines Erachtens die Genehmigung nichtig.

Es ist jetzt eine neue Sachlage entstanden, die einer Neubewertung bedarf und möglicherweise auch eine neue UVP erfordert. Insbesondere die Schall- und Schattensituation ist an allen bisher definierten Messpunkten völlig neu zu bewerten.

Das Argument der Verwaltung, dass die WEA17 nicht Bestandteil des Windparks Aachen Nord sei, ist unplausibel. WEA17 liegt zusammen mit WEA13 + 14 in der Teilfläche 2 der Windkraftkonzentrationszone Aachen Nord und WEA13+14 gehören laut Eintrag bei der Bundesnetzagentur zum Windpark Aachen Nord.

Wegen des fehlerhaften Genehmigungsverfahrens für die WEA17 besteht für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Tag der Genehmigung ein beträchtliches Risiko einer Klage gegen diese Anlage, die evtl. zur Stilllegung führen und beträchtliche Schadensersatzforderungen zur Folge haben kann. Derartige Klagen sind sowohl von betroffenen Privatpersonen als auch von Firmen möglich, die im Gewerbegebiet AVANTIS angesiedelt sind.

Angesichts der dargelegten und möglicherweise weiterer Mängel in Zusammenhang mit der Genehmigung und dem bereits weit fortgeschrittenen Bau der 5. WEA ist eine Neustrukturierung des bisherigen Verfahrens dringend

erforderlich. Der Rat der Stadt Aachen möge daher in einem Eilantrag in seiner nächsten Sitzung am 12.07.2017 beschließen:

Der Bau der 5. Windkraftanlage im Windpark Aachen Nord ist mit sofortiger Wirkung zu stoppen und die oben erwähnten formalen Verfahrensmängel sind in einem BImSchG-konformen Rahmen zu beseitigen.

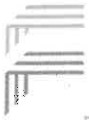
Der Aufsichtsrat sowie die Verwaltung werden beauftragt, dem Rat der Stadt Aachen eine Beschlussvorlage sowie eine fundierte Stellungnahme hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des prognostizierten Ertrages in Form eines Gutachtens und einer Empfehlung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Mara Lux







## Ablauf des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen

